

B E N U T Z U N G S O R D N U N G
für den
Waldspielplatz "Zigeunerwäldle"

Benutzer: Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ Ort

Tag, Datum, Uhrzeit (von - bis)

Anzahl Personen

Für die Benutzung des **Waldspielplatzes "Zigeunerwäldle"** gelten folgende Bedingungen:

Anmeldung

Die Benutzung ist jedermann gestattet. Bei einer größeren Benutzergruppe (ab 15 Personen) ist bei der Gemeindeverwaltung, Tel. (07237) 422-11 die Erlaubnis einzuholen.

Gestattungsaufgaben

- 1) Den Anordnungen des Beauftragten für diesen Waldspielplatz ist nachzukommen.
- 2) Die Benutzung ist nur von 8-23 Uhr gestattet.
- 3) Zelten, Campen, ruhestörender Betrieb von Lautsprechern bzw. von Verstärkeranlagen sind untersagt.
- 4) Für alle sich bei der Benutzung ergebenden Schäden während der Gestattungsdauer haftet der Benutzer. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- 5) Die Grillstelle, die dauernd zu beaufsichtigen ist, **darf nur mit Holzkohle befeuert werden.** Das Feuermachen außerhalb der eingerichteten Feuerstelle ist untersagt.
- 6) Es ist darauf zu achten, dass die Vorschriften der Verhütung von Waldbränden eingehalten werden. **Offenes Feuer ist verboten!**
- 7) Die Benutzer verpflichten sich, den Platz nach Beendigung der Veranstaltung ordnungsgemäß zu räumen und zu säubern. Glimmende Reste des Grillfeuers sind zu löschen.
- 8) Sofern irgendwelche Aufräum- und Säuberungsarbeiten durch die Gemeinde notwendig werden, werden die anfallenden Kosten dem Benutzer/den Benutzern in Rechnung gestellt.
- 9) Zweckentfremdete Nutzung ist nicht gestattet!
- 10) Weitere Auflagen:

Der Unterzeichner erkennt vorstehende Benutzungsordnung an.

Ölbronn-Dürrn,

.....
Unterschrift